

Kooperationsvertrag

Zwischen

Stadt Leipzig
85. Schule – Grundschule
Stuttgarter Allee 3
04209 Leipzig

und

Stadt Leipzig
Hort 85. Schule – Grundschule
Stuttgarter Allee 3
04209 Leipzig

wird auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006 folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung zur Kooperation

Auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes und der Lehrpläne für Grundschulen werden die Kinder ganztätig gefordert und gefördert. Durch vielfältige Angebote im Unterricht und im Hort bieten sich Möglichkeiten einer allumfassenden Bildung der Schüler. Wir fördern gemeinsam die Entfaltung der kindlichen Identität durch Interaktion mit der Umwelt, wobei die Bewegungskompetenz und gesunde Lebensweise ein zentrales Anliegen unserer pädagogischen Arbeit ist. Besonderen Wert legen wir auf das Leben von Toleranz, Akzeptanz und Gewaltfreiheit.

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

- Beide Partner entwickeln zusammen ein pädagogisches Konzept in den gemeinsamen Interessengebieten und setzen dieses in der Praxis um.
- Das gemeinsame Handeln wird evaluiert und weiterentwickelt.
- Hort, Schule und Eltern tragen gemeinsam Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder.
- Gemeinsam unterstützen und fördern wir die Selbstbildungsprozesse der Kinder beim Erwerb wichtiger Lebenskompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Regelbewusstsein, Streitkultur, Kompromissfähigkeit, Identitätsentwicklung usw.
- Wir stellen sicher, dass die Stärken, Interessen, Fortschritte und Bedürfnisse der Kinder wahrgenommen werden.
- Lehrer und Erzieher treten mit Eltern und Familien in Kontakt und tauschen gemeinsam Erfahrungen aus. Aus gesammelten Beobachtungen werden wichtige Entwicklungsschritte des einzelnen Kindes abgeleitet und entsprechend begleitet und gefördert.
- Projekte und Angebote orientieren sich an den Interessen und Themen der Kinder und werden gemeinsam mit den Kindern geplant und gestaltet.

3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben unter Beteiligung von

- Erzieherinnen und Lehrerinnen beider Institutionen
- Elternvertreter/-innen von Schule und Hort
- Kindern der Einrichtungen

3.1. Schwerpunkte:

Die intensive Zusammenarbeit beider Einrichtungen zeigt sich in den Bereichen:

- der konzeptionellen und inhaltlichen Arbeit,
- der gemeinsamen Evaluation und Erstellung des Sach- und Evaluationsberichtes und des GTA-Antrages,
- der Rhythmisierung des Schulalltages,
- der Zusammenarbeit mit den Eltern als wichtigsten Erziehungspartner (Elternabende werden gemeinsam vorbereitet und durchgeführt),
- der Planung und Auswertung gemeinsamer Projekte,
- der gemeinsamen Gestaltung von Höhepunkten im Verlaufe des Schuljahres.

3.2. Weitere gemeinsame Festlegungen und Zuständigkeiten:

- Die Verwaltung des Gebäudes und des Schulgeländes obliegt der Schule. Notwendige werterhaltende Maßnahmen oder Baumaßnahmen werden gemeinsam besprochen und beantragt.
- Einmal jährlich treffen sich Erzieherinnen, Lehrer/-innen und Eltern zu einer Beratung.
- Im Werkraum werden Werkzeuge, die über GTA angeschafft wurden und einzelne Werkzeuge und Maschinen der Schule gemeinsam genutzt. Neuanschaffungen erfolgen von Schule und Hort.
- Den organisatorischen Ablauf der Hausaufgabenbetreuung gestaltet der Hort.
- Der Mittwoch bleibt hausaufgaben- und GTA- frei, da der Hort an diesem Tag wechselnde Angebote außerhalb der Schule wahrnimmt.
- Folgende Ganztagsangebote unterliegen der organisatorischen und inhaltlichen Aufsicht des Hortes:
 - Fußball
 - Hockey
 - Sportspiele
 - Streitschlichter
 - Kleine Handwerker
 - Töpfern
 - Rückenschule
 - Schach
 - Medien AG
 - Erste Hilfe AG
 - Outdoor AG
 - Freies Tanzen
 - Lese AG
 - Kleine Kochzwerge
 - Kinderrat
 - Schülerzeitung
 - Atelier
 - Rollenspiele
 - Kleine Konstrukteure
 - Bauzimmer
 - Tisch – und Brettspiele
 - Lego Welt
 - Puppenzimmer
 - Hörbuch- und Phantasiezimmer
 - Malzimmer
 - Playmobilwelt
- Folgende Ganztagsangebote unterliegen der organisatorischen und inhaltlichen Aufsicht der Schule
 - Integrationsangebot
 - Starttraining
 - Leistungsstarke Kinder Mathematik
 - Musikgruppe
 - Theatergruppe

Weitere Angebote die dem Alltag vor Corona entsprachen sind wieder geplant.

Die Erzieher, die am Vormittag Angebote durchführen, erhalten einen Honorarvertrag, da das Angebot außerhalb ihrer Dienstzeit liegt.

4. Gemeinsame Reflexion

- die Leitungen beider Einrichtungen treffen sich regelmäßig zu gemeinsamen Absprachen
- Ziele werden ständig analysiert – Iststandanalyse
- die Kinder werden einmal jährlich bezüglich der AG Wünsche befragt
- jeweils im Januar findet eine GTA Evaluation des GTA Jahres und die Planung für das neue Schuljahr statt

5. Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2025 in Kraft und ist gültig bis 31.07.2026. Die Kooperationspartner verpflichten sich, spätestens zwei Monate vor Ablauf der Vereinbarung eine Nachfolgeregelung zu treffen.

Leipzig, 09.02.2025